

Die unterfertigten Bezirksräte stellen namens der Fraktion der Freiheitlichen Bezirksräte auf der am 30.08.2016 stattfindenden ordentlichen Sitzung der Bezirksvertretung von Wien Penzing gemäß § 23 der Geschäftsordnung folgende

## *Anfrage*

**Betrifft: Penzinger Bad Bericht in der Bezirkszeitung Ausgabe 30**

**Untertitel: Abzocke auf dem Parkplatz**

- 1) Bestehen medien- oder zivilrechtliche Bedenken gegen ein Zeitungsinterview eines Bezirksrates mit Fotos im Bereich eines von der öffentlichen Hand betriebenen Bades?  
Wenn ja, auf welcher Rechtsgrundlage?
- 2) Warum werden diesbezügliche Bedenken von einem penzinger Bäderbediensteten vertreten?
- 3.) Besteht diesbezüglich eine Weisung der MA44 für Bäderbedienstete?
- 4.) Warum werden diesbezügliche Bedenken gegenüber BR Elfriede BLIND die weder in dem Bericht noch auf dem Foto aufscheint geäußert.
- 5.) Warum werden diese Bedenken nicht gegenüber der Bezirkszeitung, die dieses Foto in Auftrag gab und auch veröffentlicht hat, geäußert?
- 6) Welcher Vorwurf kann Frau Bezirksrätin Sigrid BLIND für das Erstellen und Veröffentlichen dieses Foto gemacht werden und zwar in welcher Weise?

Fortsetzung Seite 2

## ***Begründung***

Im Sinne einer freien Berichterstattung der Medien steht es Zeitungsjournalisten frei, in öffentlichen Einrichtungen, wie eben auch Bädern Interviews mit Fotos mit Bezirksräten zu tätigen. Die von der SPÖ (BR Bach) dagegen geäußerten Bedenken (3.8.2016 anlässlich des Bauausschusses = einige Minuten vor dem Bauausschuss) gehen ins Leere und sind mit einer freien Berichterstattung der Medien nicht vereinbar.

Öffentliches Interesse.

Wien, 22.8.2016

BR Elfriede Blind

BR Sigrid Blind